

Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,  
sehr geehrte Angehörige,



auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind eingeschränkt Besuche unter Auflagen möglich. Die Notwendigkeit dieser besonderen Besucherregelung wurde durch den Pandemiestab der Stiftung Mathias-Spital unter Abwägung der aktuellen Pandemielage zum Schutze der uns anvertrauten Patient\*innen und Mitarbeiter\*innen verfasst und mit der Gesundheitsbehörde abgestimmt.

Diese Regelung wird mindestens wöchentlich neu bewertet, gegebenenfalls angepasst und verabschiedet. Zur Information erhalten Sie die aktuelle Besucherregelung mit der gleichzeitigen Bitte um Beachtung der Inhalte.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, gute Genesung oder bleiben Sie gesund!

**Dr. Christian Eggersmann**

Ärztlicher Direktor  
Klinikum Rheine

**Dr. Jana Schroeder**

Chefärztin  
Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie

**Dr. Ludger Reekers**

Ärztlicher Direktor  
Klinikum Ibbenbüren

**In den Krankenhäusern der Stiftung Mathias-Spital Rheine  
kann jede/r Patient\*in unter Einhaltung der nachfolgend  
beschriebenen Voraussetzungen Besuch erhalten:**

- 1. Im Krankenhaus gilt für ALLE Besucher\*innen sowie ambulanten Patient\*innen mit ihren Begleitpersonen die 3G-Regelung.** Das bedeutet: Wer das Krankenhaus betritt, muss entweder eine Immunisierung vorweisen oder einen negativen Corona-Test.  
Immunisierung bedeutet:
  - vollständiger Impfstatus oder
  - von COVID-Infektion genesen (bis 6 Monate danach) oder
  - von COVID-Infektion genesen (über 6 Monate danach) + eine ImpfungDer Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ein Antigen-Schnelltest ist ausreichend. Diese Regelung gilt auch für Kinder ab 6 Jahren. Ein Schülerausweis als Nachweis ist im Krankenhaus nicht ausreichend. Bei symptomfreien Kindern unter 6 Jahren muss kein Test vorgelegt werden, ist aber wünschenswert. Krankenhäuser haben eine besondere Verantwortung, ihre Patient\*innen und Mitarbeitenden maximal zu schützen und derzeit geht gerade von jungen Menschen das höchste Ansteckungsrisiko aus.
- 2. Besucher\*innen und Begleitpersonen überprüfen vor dem Besuch Ihren Gesundheitszustand.** Es dürfen keine Symptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber oder auch Magen-Darm-Symptomatik vorliegen.
- 3. Alle Patient\*innen, Besucher\*innen und Begleitpersonen tragen konsequent einen medizinischen Mundnasenschutz oder eine FFP-2-Maske d.h. auch im Patientenzimmer!** (Das Tragen einer FFP-2-Maske ist empfohlen.) Kinder tragen ab dem 6. Lebensjahr einen medizinischen Mundnasenschutz oder – wenn nicht passformgerecht – eine Alltagsmaske.
- 4. Gilt NUR für Paulinen-Krankenhaus Bad Bentheim – da in der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen so geregelt:** Beim Betreten des Krankenhauses ist eine ausgefüllte Checkliste „Besucherregistrierung“ abzugeben. Am besten wird diese schon vorher ausgefüllt und mitgebracht (Download [hier](#)). Die Dokumente werden für den Fall einer evtl. Kontaktpersonennachverfolgung für drei Wochen aufbewahrt.